



Name, Vorname – bisheriger Eigentümer -	Kassenzeichen -
Straße, Haus-Nr.	Einheitswertnummer des Finanzamtes- 209
PLZ, Wohnort	
Telefon	Datum

Stadt Zülpich  
Servicebüro für Steuern und Gebühren  
Team 202  
Markt 21  
53909 Zülpich

Sie erreichen uns  
telefonisch unter 02252/52 0

Durchwahl: Frau Bausch 285  
Frau Schauer 238 oder

per E-Mail: [gba-service@stadt-zuelpich.de](mailto:gba-service@stadt-zuelpich.de)

## Mitteilung über einen Eigentumswechsel

**Objekt/Grundstück:**

\_\_\_\_\_  
Lage (Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Das v. g. Objekt/Grundstück wurde mit Notarvertrag vom \_\_\_\_\_ verkauft.

Das Objekt/Grundstück wurde dem neuen Eigentümer am \_\_\_\_\_ übergeben.

**Neuer Eigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

**ggf. Miteigentümer**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Die Abrechnung der **Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren** erfolgt gemäß den einschlägigen Satzungen zum Ende des Monats in dem das Objekt an den neuen Eigentümer übergeben wurde.

Für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren ist es erforderlich, dass zuvor über den jeweils zuständigen Wasserversorger die Schlussabrechnung für die Wassergebühren erstellt wird.

Die Steuerpflicht für die **Grundsteuer** liegt nach § 9 des Grundsteuergesetzes für das gesamte Kalenderjahr beim Verkäufer und geht erst mit dem 1. Januar des auf den Erwerb folgenden Jahres auf den neuen Eigentümer über. Davon abweichende privatrechtliche Vereinbarungen im Notarvertrag haben keine Auswirkungen auf die gesetzliche Steuerpflicht des Verkäufers.

Die **Zahlungsverpflichtung des Verkäufers endet erst**, wenn er einen Änderungsbescheid erhält aus dem das Ende der Abgabepflicht hervorgeht oder ihm schriftl. mitgeteilt wird, dass der gegen ihn ergangene Bescheid aufgehoben wird.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift